

<b>Geschäftszeichen</b> II/64-Wr/Bo	<b>Datum</b> 26.10.2006	<b>Vorlage-Nr.</b> XVI-025/2006
--	----------------------------	------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit	öffentlich	20.11.2006	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.12.2006	
Kreistag	öffentlich	18.12.2006	

**Betreff**

**Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil "Ehemalige Bahntrasse bei Evessen" - GLB WF 18 -**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Die im Betreff genannten Flächen werden durch die als Anlage 1 beigefügte Verordnung zum Geschützten Landschaftsbestandteil erklärt.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
<p><b>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „4a“</b>  <b>Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>			

**Begründung:**

Der Naturschutzbund Deutschland (NABU), Ortsgruppe Schöppenstedt, hat im Februar 2005 einen Antrag auf Ausweisung der ehemaligen Bahntrasse bei Evessen als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gem. § 28 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) gestellt.

Nach Feststellung der Schutzwürdigkeit wurde ich durch Beschluss des Kreisausschusses vom 26.09.2005 beauftragt, nach Durchführung einer Informationsveranstaltung für die betroffenen Eigentümer einen Verordnungsentwurf zu erarbeiten und das Beteiligungsverfahren einzuleiten.

Die Informationsveranstaltung fand am 27.10.2005 statt. Die bei der Veranstaltung vorgebrachten Anregungen und Bedenken wurden bei der Erarbeitung des Verordnungsentwurfes berücksichtigt, soweit es fachlich zu vertreten war.

Das Beteiligungsverfahren wurde am 06.03.2006 nach Feststellung sämtlicher Nutzungsberechtigten eingeleitet.

Die im Verfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die naturschutzfachliche Würdigung dieser Eingaben sind in der Anlage 2 zusammengestellt.

Wesentliche Bedenken, die zu einer Änderung des dem Beteiligungsverfahren zugrunde gelegten Verordnungsentwurfes Anlass gegeben hätten, wurden nicht eingebracht.

Somit wird die als Anlage 1 beigefügte Verordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zwischenzeitlich habe ich allen, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, schriftlich das Ergebnis meiner Würdigung mitgeteilt.

In Vertretung

Thiel

**Anlagen:**

1. Verordnungsentwurf, der zur Beschlussfassung vorgelegt wird, einschl. Karte
2. Zusammenstellung der Würdigung aller eingebrachten Anregungen und Bedenken